



Difu-Fortbildung

Praxis-Wissen- Erfahrungsaustausch

Barrierefreier ÖPNV bis 2022 – barrierefrei, aber pleite? Welche Handlungsanforderungen ergeben sich für die ÖPNV-Aufgabenträger und was sind Umsetzungsmög- lichkeiten und –grenzen?

Seminar für Führungs- und Fachpersonal aus den Bereichen des öffentlichen Verkehrs, Aufgabenträgerschaft, Verkehrsplanung, Recht, kommunale Unternehmen und für Ratsmitglieder

Das Seminar befasst sich mit den Regelungen der Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) zur Barrierefreiheit. Nach §8 Abs. 3 PBefG gilt es im Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Diese Regelung stellt eine Erhöhung der Anforderungen von „weitgehender Barrierefreiheit“ zur einer „vollständigen Barrierefreiheit“ dar und damit eine Herausforderung für Verkehrsunternehmen und Kommunen. Dabei ist der Rechtsbegriff der „vollständigen Barrierefreiheit“ im Nahverkehr noch nicht ausreichend präzisiert. Außerdem dürften bei vielen Kommunen und Verkehrsunternehmen aufgrund der Finanzlage Probleme mit fristgerechten Umsetzungen entstehen. Des Weiteren ist der notwendige Handlungsumfang unklar: Was für einen Sinn macht z.B. eine vollständig barrierefreie Haltestelle, wenn das Umfeld nicht barrierefrei ist? Welchen Einschränkungen entstehen dadurch für die Flexibilität von Linienführungen oder für die Anlage von Haltestellen?

Die Umsetzung der Regelungen erfordert zuerst eine Bestimmung des Begriffs der „vollständigen Barrierefreiheit“ für das System des ÖPNV. Daraus abgeleitet sind Umgestaltungsnotwendigkeiten zu definieren sowie Aufwand und Finanzierungsmöglichkeiten für die Aufgabenträger abzustecken.

Das Seminar behandelt insbesondere folgende Themen:

- Definition der vollständigen Barrierefreiheit, Einschränkungsarten und Betroffenengruppen
- Anpassungsbedarf: Umfang und Umsetzungsmöglichkeiten, Ausnahmetatbestände wie z.B. technische und wirtschaftliche Unmöglichkeit
- Aufgaben-Differenzierung nach Aufgabenträger/Baulastträger
- Finanzierung der Maßnahmen zur Barrierefreiheit nicht nur hinsichtlich der Modernisierungskosten, sondern auch der Unterhaltungs- und Nachbesserungskosten
- Barrierefreier ÖPNV im ländlichen Raum

Hinweis:

Selbstverständlich erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung. Mitglieder der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen können für die Teilnahme **Fortbildungspunkte** erhalten, ebenso die Mitglieder der Architekten- und Ingenieurkammer von Schleswig-Holstein sowie der Architektenkammer des Saarlandes. Bitte kontaktieren Sie uns frühzeitig, wenn Sie die Veranstaltung bei anderen Kammern anerkennen lassen wollen, so dass wir dies für Sie prüfen können.

14. Mai 2014 in Berlin

Mittwoch, 14. Mai 2014

10.00 Begrüßung und Seminareinführung

Dr.-Ing. Wulf-Holger Arndt,
Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Bereich Mobilität und Infrastruktur, Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), Berlin

10.30 Umsetzung der „vollständigen Barrierefreiheit“ – neue Aufgaben für den ÖPNV (Anpassungsumfang)

Hartmut Reinberg-Schüller,
Fachstellenleiter Betrieb von Omnibussen und Bahnen, Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV), Köln

11.30 Rechtliche Bewertung „vollständige Barrierefreiheit“ – Anpassungsbedarf für Nahverkehrspläne

Dr. Jan Werner,
Geschäftsführer, KCW, Berlin
Volker Eichmann,
Berater, KCW, Berlin

12.30 Mittagspause

13.30 Diskussionsrunde: Mobilitätsbarrieren im ÖPNV und Anforderungen von Betroffenenengruppen an eine „vollständige Barrierefreiheit“ – Anpassungsbedarf und Umsetzungsmöglichkeiten aus Bundessicht

Impulse: Andrea Rau,
Fachbereich Bauingenieurwesen, imove Universität Kaiserslautern, Kaiserslautern
Marc-Andor Lorenz,
Stellv. Referatsleiter, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), Berlin

14.30 Kaffeepause

15.00 Anforderungen an die Aufgabenträger – Handreichung Barrierefreiheit – Beispiele für die Umsetzung

Dirk Bräuer,
Abteilungsleiter Verkehrsplanung, Tiefbauamt, Chemnitz
Dr. Markus Rebstock,
Projektmitarbeiter, Institut für Verkehr und Raum, Fachhochschule Erfurt, Erfurt

16.00 Handlungsanforderungen aus der Sicht der kommunalen Spitzenverbände

Carsten Hansen,
Referatsleiter, Kommunale Wirtschaftspolitik, Tourismus und Verkehr, Regional- und Strukturpolitik, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Berlin

16.30 Abschlussdiskussion

17.00 Ende des Brennpunktseminars

Veranstaltungsleitung:

Dr.-Ing. Wulf-Holger Arndt,
Bereich Mobilität und Infrastruktur, Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), Berlin

Organisation:

Sylvia Bertz,
Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), Berlin



Das Difu-Veranstaltungsprogramm 2014 im Überblick, 2. Halbjahr (Auszug)

1.	Konversionsflächen: Makel oder Anstoß für neue nachhaltige Strategien Seminar 29.–30. September 2014, Hanau
2.	Klimaanpassung im historischen Quartier, unter Einbeziehung: Integriert gedacht und beides gemacht: Klimaschutz und Anpassung in der Stadtentwicklung Seminar 3.–4. November 2014, Berlin
3.	Neuartige Lösungen in der Siedlungswirtschaft – Konzepte und Ansätze für Stadtentwicklung und Infrastrukturplanung Seminar 6.–7. November 2014, Berlin
4.	Attraktiven ÖPNV entwickeln unter dem Handlungsrahmen des novellierten PBefG – Erfahrungen und Lösungen Seminar 10.–11. November 2014, Berlin
5.	Forum Deutscher Wirtschaftsförderer (FdW) Kongress 20.–21. November 2014, Berlin
6.	Rahmenbedingungen und aktuelle Probleme der kommunalen Sportpolitik Seminar 17.–18.11.2014, Berlin
7.	Stadt und Handel Seminar 13.–14. November 2014, Berlin
8.	Städte unter Wachstumsdruck – Integration von Stadt- und Verkehrsentwicklung Seminar, 1.–2. Dezember 2014, Berlin
9.	Klein- und Mittelstädte – klein ganz groß? Seminar, 4.–5. Dezember 2014, Berlin
10.	Lärminderung und Luftreinhaltung im Verkehr, Seminar 8.–9. Dezember 2014, Berlin

Veranstaltungsort:

Deutsches Institut für Urbanistik,
Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin

Hotelreservierung und Anfahrt:

Eine Hotel- und Verkehrsverbindungsliste wird mit der Anmeldebestätigung zugesandt.



Teilnahmebedingungen

Veranstaltungsort: Deutsches Institut für Urbanistik, Zimmerstraße 13-15 (Eingang 14-15), 10969 Berlin

Anmeldung und Anfragen:

Bitte melden Sie sich schriftlich bis zum **1. Mai 2014** an.

Für Ihre Anmeldung nutzen Sie bitte folgende Möglichkeiten:

Fax: 030/39001-268 • **E-Mail:** bertz@difu.de • **online:** <http://www.difu.de/veranstaltungen>

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH • Zimmerstraße 13-15 • 10969 Berlin, Sylvia Bertz, Telefon: 030/39001-258

Ihre Anmeldung ist verbindlich. Die schriftliche Anmeldebestätigung/Rechnung erhalten Sie zeitnah nach Ihrer Anmeldung. Die Teilnahme von Rollstuhlfahrer/innen ist selbstverständlich möglich. Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Sie erklären sich als Teilnehmer/in damit einverstanden, dass Ihre Anmeldeinformationen für die Teilnehmer- und Adressverwaltung gespeichert und verwendet werden. Die Daten unterliegen den gesetzlichen Datenschutzvorschriften und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Wir weisen Sie darauf hin, dass im Rahmen einiger Difu-Veranstaltungen Foto- und Filmaufnahmen gemacht und veröffentlicht werden.

Seminargebühr:

Für Mitarbeiter/innen aus den Stadtverwaltungen, städtischen Betrieben und Ratsmitglieder gelten:

- **150,-** Euro für Teilnehmer/innen aus Difu-Zuwanderstädten
- **210,-** Euro für Teilnehmer/innen aus den Bereichen des Deutschen Städtetages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und Deutschen Landkreistages.

Für alle übrigen Teilnehmer/innen gilt ein Preis von **250,-** Euro.

Mittag- und Pausenbewirtung sind in der Gebühr enthalten, Kosten für die Unterkunft müssen selbst getragen werden.

Absagen:

Bei Abmeldung Ihrerseits nach dem **1. Mai 2014** und bei Nichtteilnahme ist die volle Gebühr gültig. Die Veranstaltungsunterlagen werden Ihnen in diesem Fall zugesandt. Selbstverständlich können Ersatzteilnehmer/innen benannt werden.

Hotelreservierung und Anfahrt:

Eine Hotel- und Verkehrsverbindungsliste wird mit der Anmeldebestätigung zugesandt.

Änderungsvorbehalte:

Bei zu geringer Beteiligung behalten wir uns vor, Veranstaltungen abzusagen. Die Gebühr wird in diesem Fall selbstverständlich erstattet. Die Übernahme jeglicher Ersatz- und Folgekosten der Teilnehmer wegen Ausfall von Veranstaltungen oder Verschiebung von Terminen ist ausgeschlossen. Aus wichtigen inhaltlichen oder organisatorischen Gründen kann es im Einzelfall erforderlich werden, Programmänderungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen.

Mit der Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen von den Teilnehmer/innen anerkannt.

Anmeldung: Brennpunktseminar „Barrierefreier ÖPNV bis 2022 – barrierefrei, aber pleite?“ am 14. Mai 2014

Name, Vorname, Titel

Stadt, Amt/Institution

Funktion

Straße/Postfach

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

abweichende
Rechnungsanschrift

Datum, Unterschrift